



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0949/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fahrradunterstandes, eines Tomatenzertes, eines Spielhauses, eines Holzlagers und eines Gewächshauses
-nachträglicher Antrag-
Standort: Sönewitzer Straße 16a, Fl.-St. 3748/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit sowohl nach § 34 als auch nach § 35 BauGB richtet. Es grenzt unmittelbar an das Wohngrundstück des Antragstellers. Dieser hat in dem, dem Innenbereich zugehörigen Teil des Flurstückes einen Fahrradunterstand, ein Tomatenzelt, ein Spielhaus, ein Holzlager und ein Gewächshaus mit einer Gesamtgröße von 37,12m² errichtet und beantragt dafür die nachträgliche Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur nachträglichen Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Die bereits realisierten Vorhaben fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan